



19.05.2014

Standard- Einsatz-Regel

2m Funkrufnamen

Stand: 03.2014

Version: 1.1

Bearbeiter: Sven Döding

Datei: Einsatzunterlagen/SER/TEL-SER_2m_Funkrufnamen_2014.doc

Verteiler: Kreisfeuerwehr, alle Gem.-BM, OBM und Leiter Werkfeuerwehren
im Ausrückebereich, Leitstelle SHG

Genehmigt: _____
(im Original unterschrieben)

Feuerwehren des Landkreis Nienburg / Weser
Technische - Einsatz - Leitung

SER – 2m Funkrufnamen

Inhalt

1. Inhalt	2
2. Geltungsbereich	2
3. Durchführung	2
4. Abweichende Regelungen.....	3
5. Beispiele	3
6. Zusammenfassung.....	4
7. Mitgeltende Vorschriften.....	4
8. Änderungsdienst.....	4

1. Inhalt

Die SER 2m Funkrufnamen beschreibt, nach welcher Systematik Funkrufnamen im 2m-Band v.a. im Brandeinsatz, aber auch im allgemeinen Einsatz- und Übungsdienst vergeben werden.

2. Geltungsbereich

Die Standardeinsatzregel (SER) – 2m Funkrufnamen stellt eine Handlungsanweisung der Feuerwehren im Landkreis Nienburg / Weser für den Einsatz und Übungsdienst dar. Sie ergänzt die Allgemeine Mitgeltenden Vorschriften zum Sprechfunkbetrieb und regelt einheitlich die Sprechfunknamen und Anrede im 2m Funkbereich.

3. Durchführung

Funkrufnamen im 2m-Band werden vergeben, um Teileinheiten (Trupps) und Funktionen (GF, Maschinist etc.) eindeutig für den Funkverkehr zu kennzeichnen und somit eine effektive Kommunikation zu ermöglichen. Um die Unverwechselbarkeit des Funkrufnamens und eine schnelle und eindeutige Zuordnung der Rufnamen zu den Funktionen zu gewährleisten, wird deshalb im **Klartext** gesprochen. Dieses hat sich gerade bei Großschadenslagen mit vielen Einheiten unterschiedlicher Organisationen und Landkreisen bzw. Bundesländern bewährt. Da es nicht möglich ist alle Funkrufnamen laut OPTA zu kennen, und diese sich auch noch von Landkreis zu Landkreis wiederholen (z. Bsp. Flo. NI. 28-41-5 und Flo. SHG. 28-41-5) und andere Bundesländer ganz andere Systeme (siehe NRW) verwenden.

Somit ergibt sich folgende Systematik:

(Florentine) [Funktion] + [Fahrzeug] + [Einheit]

Florentine am Anfang kann bei Verwendung außerhalb von Fahrzeugen entfallen!!!

Die Führer der einzelnen Fahrzeuge werden zwecks Einheitlichkeit unabhängig von der Normbesetzung der einzelnen Fahrzeuge mit „Gruppenführer“ bezeichnet.

Davon ab werden besondere Funktionen im einzelnen Klartext angesprochen:

Gemeinde/Stadtbrandmeister: (Florentine) Gemeindebrandmeister

Einsatzleiter: (Florentine) Einsatzleiter

Leiter TEL: (Florentine) Leiter TEL

ABC-Zugführer: (Florentine) ABC-Zugführer

etc.

Dies ist sinnvoll, da diese Funktionen nur einmal pro Einsatzstelle bzw. im Landkreis oder Gemeinde vorhanden sind und somit eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Eine weitere Kodierung ist unzweckmäßig.

Bei einem Einsatz einer Ortswehr und / oder einer Stützpunktwehr funken alle Funktionen und (Teil-)Einheiten im **Arbeitskanal -56-**

Bei einem Einsatz mit mehreren Abschnitten und / oder unterschiedlichen Führungsebenen / Strukturen funken die Führungskräfte oder Funktionen der oberen Ebene untereinander im **Führungskanal -34-** und die Einheiten bzw. Teileinheiten darunter in einem Ihnen zugewiesenen **Arbeitskanal** der nur für Ihren Einsatzabschnitt gilt (siehe auch ELO Unterlage „Schadenskonten“). Allgemein Gültig ist hier die Regelung:

Einsatzabschnitt 1: Arbeitskanal -56- Atemschutz -54-

Einsatzabschnitt 2: Arbeitskanal -50- Atemschutz -55-

Einsatzabschnitt 3: Arbeitskanal -31- Atemschutz -53-

Beim Einsatz von Atemschutztrupps (im weiteren AGT-Trupp genannt) bekommt dieser dieselbe Systematik (**Florentine**) **[Funktion] + [Fahrzeug] + [Einheit]**, bei der Funktion kommt noch eine fortlaufende durch Nummerierung dazu, also: (Florentine) **AGT-Trupp 1 TSW Essern**
Der AGT-Rettungstrupp wird als **Rettungstrupp** benannt.

Kommt es zu einem Atemschutzpool oder einen Gefahrguteinsatz mit CSA Trägern, und es kann keine eindeutige Zuweisung zu einer Einheit mehr gegeben werden, bedarf es einer zentralen Atemschutzüberwachung. Der Funkrufname der eingesetzten Trupps wird von der AGT-Überwachung vergeben, auch hier wird dann fortlaufend durchnummeriert. Es wird keine Nummer zweimal vergeben!

z. Bsp.: **(CSA-)Trupp 1, (CSA-)Trupp 2, ... bzw. (AGT-)Trupp 1, (AGT-)Trupp 2, ...**

Wenn es nötig ist mehrere Atemschutzüberwachungen ein zu setzten (z. Bsp. Gebäudevorderseite und Gebäuderückseite) so muss jede Atemschutzüberwachung einen eigenen 2m Kanal erhalten, dieser darf nicht gewechselt werden!

Es dürfen im gesamten Funkbereich keine Vornamen oder sogar Spitznamen verwendet werden!

4. Abweichende Regelungen

Die Feuerwehren mit mehreren Fahrzeugen gleichen Typs zum Beispiel Löschfahrzeug (LF) sprechen die Typenbezeichnung ganz aus, dabei kann auf die zweite Stelle (Wassertankangabe) verzichtet werden zum Beispiel LF20, LF10, TLF16, TLF8 etc.

Bei absolut identischen Fahrzeugen muss eine interne Regelung die genaue Bezeichnung regeln z. Bsp. TSF 1 und TSF 2, dieses ist im Landkreis Nienburg / Weser z. Zt. nicht der Fall.

5. Beispiele

Funk Beispiele:

„Maschinist TLF Diepenau von Einsatzleiter kommen“.

„Gruppenführer LF20 Nienburg von Maschinist LF10 Nienburg kommen“.

„Gemeindebrandmeister von Leiter ELO Raddestorf kommen“.

„Angriffstrupp TSF Steinbrink von Wassertrupp TSF Steinbrink kommen“.

„CSA-Trupp 1 von Gefahrgutzugführer Süd kommen“.

„Atemschutzüberwachung von AGT-Trupp 1 LF Warmsen kommen“.

6. Zusammenfassung

Für Rufnamen im 2m-Band gilt folgende Systematik:

(Florentine) [Funktion] + [Fahrzeug] + [Einheit]

Florentine am Anfang kann bei Verwendung außerhalb von Fahrzeugen entfallen!!!

7. Mitgeltende Vorschriften

DV 810

8. Änderungsdienst

Zuständig für diese SER ist der Leiter der TEL LK Nienburg / Weser.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Döding
Leiter der TEL

Emailadresse: leiter-tel@kfv-nienburg.de